

23.04.2019

Stellungnahme - Schriftliche Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags, Drucksachen 19/1347 und 19/1374

Der Landesverband Vernunftkraft. Schleswig-Holstein e. V. vormals Für Mensch und Natur – Gegenwind Schleswig-Holstein e. V. nimmt zu der geplanten gesetzlichen Verankerung einer Verlängerung des Moratoriums für den Windkraftausbau bis 31.12.2020 (Drucksachen 19/1347) wie folgt Stellung:

Die Verlängerung des bestehenden Moratoriums beim Zubau von Windkraftanlagen ist ausdrücklich zu befürworten.

Die Vielzahl der zum 2. Entwurf eingegangenen Einwendungen belegt, dass es der Landesplanung bislang nicht gelungen ist, die Konflikte zwischen Windkraftplanung und öffentlichen Interessen beizulegen.

Die Landesregierung ist aufgefordert, Gründlichkeit vor Schnelligkeit walten zu lassen und auch im laufenden Prozess nicht durch das Erteilen von Ausnahmegenehmigungen vorzeitig Fakten zu schaffen.

Die Sinnhaftigkeit des Begleitantrags 19/1374 wird im Zusammenhang mit den folgenden Ausführungen in Frage gestellt, es sei denn, der Antrag zielt auf den Erkenntnisgewinn ab, dass ein weiterer Zubau von Windkraftanlagen rechtssicher und ökonomisch sowie ökologisch sinnvoll weder zügig noch weniger zügig realisierbar ist.

Vernunftkraft. Schleswig-Holstein weist an dieser Stelle auf bereits in der Vergangenheit kritisierte Aspekte eines überhasteten Zubaus immer neuer Windkraftanlagen hin:

Ökonomischer Unsinn

Der Monitoringbericht von 2018 der BNA belegt, dass eine Forcierung des Zubaus von Windkraftanlagen in Schleswig-Holstein zur Zeit kontraproduktiv und daher abzulehnen ist.

Die Steigerung der EinsMan-Maßnahmen nach Umfang (GWh) und Kosten (Mio. Euro) im Zeitraum von 2012 bis 2017 um 1.400 Prozent erfordert eindeutig ein Moratorium OHNE Ausnahmegenehmigungen.

Schleswig-Holstein stand 2017 erneut mit 3.258 GWh und 360 Mio. Euro für EinsMan-Maßnahmen an der Spitze in Deutschland. Eine weitere Steigerung für

2018 ist absehbar. Durchschnittlich wurden 25 % des in Schleswig-Holstein verbrauchten Stroms abgeregelt.

Daraus ist abzuleiten, dass jede neu errichtete Windkraftanlage bilanziell ausschließlich stillstehen wird.

Jede weitere derzeit errichtete WKA trägt also nichts zum Klimaschutz bei, muss aber von den Stromverbrauchern mit jährlich etwa 750.000 Euro subventioniert werden. Schon jetzt zahlt jeder 4-Personenhaushalt in Schleswig-Holstein durchschnittlich 500 Euro/Jahr für abgeregelten Strom.

Einschub: Selbst der immer wieder beschworene „Fadenriss“ bei der Windkraftindustrie taugt nicht als Argument für ein „Weiter so“. Nordex und selbst die von der Insolvenz betroffene Senvion sitzen auf millionenschweren Auftragspolstern. Erstere haben sich frühzeitig dem Weltmarkt zugewandt, die anderen sich trotz 5 Milliarden Euro Auftragsbestand nicht rechtzeitig vom überhitzten und hochsubventionierten deutschen Markt verabschieden wollen.

Immissionsschutz und Dorfentwicklung

Der forcierte Zubau von Windkraftanlagen in unmittelbarer Nähe von Siedlungen führt bereits jetzt zu Konflikten mit den Entwicklungszielen der betroffenen Gemeinden.

Bestehende Windparks machen nicht nur die Ausweisung neuer Baugebiete unmöglich, (z. B. Fehmarn, Goldebek, Holtsee) sondern verhindern sogar die innerörtliche Lückenbebauung durch bereits vorhandene Überschreitung der Lärmschutzrichtwerte (z. B. Schülpl, Norderwörden, Marne).

Mit der derzeitigen Windkraftplanung, die in der Konsequenz lediglich eine Fortführung der Windkraftplanung der Vorgängerregierung ist, erfolgt ein weitreichender Eingriff in das Recht auf die kommunale Selbstverwaltung.

Für diesen Konflikt muss zunächst eine nachhaltige Lösung erarbeitet werden, bevor weitere zeitaufwändige und teure Planungen getätigt werden.

Vorsorge Gesundheitsschutz

Eine Verlängerung des Moratoriums und gründliche Überarbeitung der Entwürfe der Regionalpläne ist schon allein auf Grund der neuen Erkenntnisse bezüglich der Schallausbreitung bei den großen, moderne Windkraftanlagen notwendig.

Immissionsschutzrechtliche Probleme durch Überschreitung der Lärmschutzrichtwerte nach TA Lärm ergeben sich bei nahezu allen bereits bestehenden – aber auch bei erst kürzlich im Ausnahmeverfahren genehmigten Windkraftanlagen. Der vorsorgende Schutz der Menschen (siehe TA Lärm) darf nicht einer überstürzten Planung geopfert werden. Größere Mindestabstände sind zum Schutz der Gesundheit der Anwohner zwingend bei der Planung zu berücksichtigen.

Darüber hinaus geben neue wissenschaftliche Erkenntnisse hinreichende Hinweise auf eine die Gesundheit schädigende Wirkung von Dauerexposition mit Windkraftanlagen-Infraschall.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese wissenschaftlichen Erkenntnisse und die Kenntnis derselben insgesamt ausreichen, um bei Nichtbeachtung ausreichender Mindestabstände strafrechtliche Konsequenzen für die Mitarbeiter der Genehmigungsbehörde nach sich zu ziehen.

Vorsorge – ökologische Konsequenzen

Neue Erkenntnisse zu den weitreichenden ökologischen Konsequenzen eines forcierten Windkraftanlagenbaus erfordern dringend eine erneute Überprüfung der artenschutzrechtlichen Vorsorgeabstände. Der Kriterienkatalog ist dahingehend noch einmal einer erneuten Prüfung zu unterziehen.

Vernunftkraft. Schleswig-Holstein verweist im Einzelnen auf die eingereichte Stellungnahme zum 2. Entwurf der Regionalplanung.

Lediglich auf das Thema Insektensterben an Windkraftanlagen soll hier näher eingegangen werden, da dieser Aspekt bisher keinerlei Beachtung bei der Diskussion um die energiepolitische Zielsetzung - insbesondere den dafür benötigten Flächenbedarf - gefunden hat.

Eine Studie der DLR (2018) kommt zu dem Schluss, dass jährlich 1200 t migrierende ausgewachsene Fluginsekten kurz vor der Eiablage an den Rotorblättern der Windkraftanlagen umkommen, was einen zusätzlichen Verlust von 1,2 Mio t potentieller Nachkommenschaft bedeutet. Laut der Deutschen Wildtiersstiftung besteht die Gefahr, dass damit der tatsächliche Verlust an Fluginsekten noch unterschätzt wird. „Viel mehr Tiere könnten sterben, weil ihr Tracheensystem dem Unterdruck hinter dem Windrad nicht gewachsen sei, ähnlich wie bei Fledermäusen.“

Die DLR-Studie weist zudem nach, dass sich der Grad des Insektenrückgangs in den letzten 15 Jahren verdoppelt hat, und zwar ziemlich genau seit dem Zeitpunkt, da die vergleichsweise hohen Windräder der 1,5-Megawatt-Klasse eingeführt wurden.

Wenn dem so ist, könnten sich Windkraftanlagen als die Hauptursache für das dramatische Insektensterben herausstellen.

Die Landesregierung ist dringend aufgefordert, diesen Aspekt besonders zu überprüfen und in die weiteren Planungen mit einzubeziehen.

Fazit: Die aufgeführten Argumente stützen die geplante Verlängerung des Moratoriums und damit den vorgelegten Gesetzesentwurf.

Ein Moratorium muss aber gleichzeitig ein konsequentes und vollständiges sein, da das Erteilen von Ausnahmegenehmigungen – sei es für neue Anlagen auf neuen Flächen oder für Repowering-Maßnahmen (höhere Anlagen für alte Anlagen) nicht nur das derzeitige Planungsverfahren konterkariert sondern auch mit Genehmigung und Bau von Anlagen und der entsprechenden Infrastruktur Fakten geschaffen werden, die nachträglich nicht oder nur mit hohem finanziellem Aufwand zu korrigieren sind.